

Ausscheidungsmodus 2020

1. SC-Mitglieder mit Wohn- und Rechtsdomizil in der Schweiz
2. Der Deutsche Schäferhund und Eigentümer müssen im SHSB eingetragen sein
3. Der zur Meldung gebrachte Hund muss seinen Standort ab dem 01. Januar des WM-Jahres bis zur WM ununterbrochen innerhalb der Schweiz haben, er muss eine von der WUSV anerkannte Ahnentafel besitzen und auf der Ahnentafel muss bezüglich HD/ED-Status der «a»-Stempel eingetragen sein.
4. Ein Teilnehmer darf nur mit Maximum zwei Hunden an der Ausscheidung starten, kann sich jedoch nur mit einem Hund zur WM qualifizieren.
5. Sämtliche Prüfungen müssen vom selben Team (Hundeführer & Hund) absolviert worden sein.
6. Qualifikationsprüfungen
 - a) SC-Schweizermeisterschaft des Vorjahres = Qualifikation zum 7-Länderwettkampf (Es gelten die Zulassungsbestimmungen zu SC – SM)
 - b) WUSV-Ausscheidung nach dem 7-Länderwettkampf Voraussetzung zur Zulassung zur WUSV-Ausscheidung sind;
 - die Teilnahme an der SC-SM im Vorjahr oder
 - mindestens eine in der Schweiz absolvierte IGP 3 Prüfung mit 250 Pkt./AKZ ab der SC-SM des Vorjahres.
7. Die WUSV Ausscheidungen können vom SC in Zusammenarbeit mit der TKGS als FCI/WUSV-Ausscheidungen durchgeführt werden.
8. Die sechs bestplatzierten Teams von der SC-Schweizermeisterschaft (max. 300 Punkte) sind für den 7-Länderwettkampf qualifiziert. Der siebt platzierte wird als Ersatzstarter geführt
9. Bei Punktgleichheit für den 7-Länderwettkampf entscheidet:
 - a) Resultat Schutzdienst
 - b) Resultat Unterordnung
 - c) Resultat Fährten
 - d) der älter Hund
10. Der bestplatzierte Starter des Schweizer Teams am 7-Länderwettkampf qualifiziert sich direkt zur WUSV im selben Jahr und muss keine Qualifikationsprüfung mehr ablegen. Bei Punktgleichheit entscheidet nicht der erreichte Rang sondern:
 - a) Das bessere Resultat der SC SM im Vorjahr
 - b) Resultat Schutzdienst
 - c) Resultat Unterordnung
 - d) Resultat Fährten
 - e) der ältere Hund
11. Die WUSV-Ausscheidung wird im WM Jahr durch die SC-KAS organisiert und durchgeführt. Sollte sich infolge zu vieler Anmeldungen (36 Starter) eine Selektion zur Ausscheidungsprüfung aufdrängen, kann die SC-KAS entsprechende Bestimmungen dazu erlassen.

Die vier bestplatzierten Teams von der WUSV-Ausscheidungsprüfung, sowie der direkt Qualifizierte vom 7-Länderwettkampf sind für die WUSV-Weltmeisterschaft qualifiziert.

Der fünft sowie sechst platzierte werden als Ersatzstarter geführt.
12. Bei Punktgleichheit für die WUSV-WM entscheidet:
 - a) Resultat Schutzdienst
 - b) Resultat Unterordnung
 - c) Resultat Fährten
 - d) das bessere Resultat der SC SM im Vorjahr
 - e) der ältere Hund
13. Der ZV kann auf Vorschlag KAS eine abweichende Entscheidung in Sachen Qualifikation treffen. Der Entscheid des ZV ist endgültig.
14. Die Mannschaft verpflichtet sich an den organisierten Mannschaftstrainings/-besprechungen teilzunehmen. Bei klar ersichtlichem Leistungsabfall eines Hundes, kann der ZV auf Antrag der Mannschaftsleitung, innerhalb der 7 Teams in der Mannschaft eine andere Reihung der Starter zur Meldung an die WM machen.
15. Die Anordnungen der Mannschaftsleitung sind in den Vorbereitung und an der WUSV-WM durch die Mannschaftsmitglieder einzuhalten. Die Teilnahme am offiziellen Mannschaftstraining im Stadion ist Pflicht, ein Fernbleiben zieht einen Ausschluss von der WM mit sich.
16. Mannschaftsmitglieder, die sich den Anweisungen der Mannschaftsleitung widersetzen, können jederzeit durch die Mannschaftsleitung mit Sanktionen belegt werden. Entscheide der Mannschaftsleitung sind endgültig.
17. Die Mannschaftsleitung wird auf Vorschlag KAS vom ZV gewählt.
18. Änderungen und Anpassungen des Qualifikationsmodus werden auf Vorschlag KAS durch den ZV genehmigt. Der Qualifikationsmodus wird alljährlich publiziert.
19. Bei Übersetzungen ist bei Unklarheiten der deutsche Text massgebend.



November 2019

Kommission für Ausbildung- und Sportwesen KAS

Hans Graf, SC-Leistungswart

Schweizerischer Schäferhund-Club

SC-Zentralvorstand